

## Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur des Stromverteilnetzes ohne Leistungsmessung der Stadtwerke Senftenberg GmbH

**gültig ab 1. Januar 2025**

Die Stadtwerke Senftenberg GmbH weist darauf hin, dass der vorgelagerte Netzbetreiber ausdrücklich eine Anpassung der Netzentgelte angekündigt hat, sollten gesetzliche Neuregelungen einen Zuschuss zu den Netzentgelten 2025 vorsehen. Eine Reduzierung unserer vorgelagerten Netzkosten werden wir über eine Anpassung unserer Netzentgelte weitergeben, insoweit keine anderslautenden gesetzlichen oder regulierungsbehördlichen Vorgaben dem entgegenstehen.

### 1. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	(netto) €/Jahr	(brutto) €/Jahr	(netto <sup>1)</sup> ) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Kleinkunden	44,60	53,07	9,34	11,11

### 2. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen – Speicherheizung und Wärmepumpe

	(netto <sup>1)</sup> ) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Arbeitspreis	3,39	4,03

### 3. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

	max. Pauschaler Rabatt		Arbeitspreis	
	(netto) €/Jahr	(brutto) €/Jahr	(netto <sup>1)</sup> ) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Modul 1	137,28	163,36	-	-
Modul 2	-	-	3,74	4,45

Modul 3 * zeitvariables Netzentgelt	netto	brutto	Zeitraum	Abrechnung im Zeitraum
<b>Arbeitspreis ST</b> ct/kWh	<b>9,34</b>	11,11	übriger Zeitraum	
<b>Arbeitspreis HT</b> ct/kWh	<b>18,43</b>	21,93	8:30-9:30 Uhr 18:30-19:30 Uhr	Q1; Q4
<b>Arbeitspreis NT</b> ct/kWh	<b>3,74</b>	4,45	00-5:45 Uhr	Q1; Q4

\* Ausschließlich in Kombination mit Modul 1 für Netznutzer ohne Leistungsmessung (mit iMS) in den Netzebenen NS und MS/NS wählbar.

#### 4. Entgelte für Messstellenbetrieb inklusive Messung

Messstellenbetrieb inklusive Messung (jährliche Bereitstellung der Messwerte)	(netto) €/Jahr	(brutto) €/Jahr
Tarifzähler (ohne Tarifschaltgerät)	11,85	14,10
<b>Zuschläge für:</b>		
Zweirichtungsmessung (für Einspeisung)	10,50	12,50
Tarifschaltgerät	15,20	18,09
Wandler	15,20	18,09

Für die Bereitstellung zusätzlicher Messwerte wird folgendes Entgelt berechnet:

zusätzliche Zählwertbereitstellung	€ je Zählpunkt und Ablesung	
	(netto)	(brutto)
Tarifzähler (ohne Tarifschaltgerät)	1,35	1,61

#### 5. Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 (1) gewähren wir in der Niederspannung für den abgerechneten Netzzugang aller Eigenverbrauchsabnahmestellen der Stadt Senftenberg einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 %.

#### 6. Konzessionsabgabe

Laut KAV § 2 Abs. 2 und 3 beträgt die Konzessionsabgabe:

Konzessionsabgabe	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
bei der Belieferung von Tarifkunden		
- mit Strom im Rahmen eines Schwachlasttarifes nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität	0,61	0,73
- mit Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	1,32	1,57
bei der Belieferung von Sondervertragskunden im Sinne der KAV	0,11	0,13

#### 7. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

KWK - Umlage in 2025	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,277	0,330

## 8. Aufschlag für besondere Netznutzung/ Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Aufschlag für besondere Netznutzung/ Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV in 2025		(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A'	Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh/a	1,558	1,854
Letztverbrauchergruppe B'	Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh/a	0,050	0,060
Letztverbrauchergruppe C'	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025	0,030
Letztverbrauchergruppe nach § 21 EnFG	Strommengen von Letztverbrauchern, die eine Privilegierung nach § 21 Abs. 1-5 EnFG (Stromspeicher, Ladepunkte und Speichergas) in Anspruch nehmen	0,000	0,000

## 9. Offshore-Haftungsumlage

Umlage nach § 17f EnWG in 2025	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,816	0,971

Den **Nettoarbeitspreisen**<sup>1)</sup> sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Senftenberg, die Umlagen nach dem KWKG, dem § 19 Abs. 2 der StromNEV, dem § 17 f EnWG und aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4 a und 4 b EnWG sowie die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Die ausgewiesenen Bruttopreise sind gerundet und beinhalten ausschließlich die Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe, zurzeit 19 %.